



SITZUNGSVORLAGE
B 2005/320/0661

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung
32.722-7702

15.11.2005

Dieter Rüschoff

Beratungsfolge

Termin

Haupt- und Finanzausschuss

05.12.2005

Rat

05.12.2005

Betriebskostenabrechnung Wochenmarkt 2004 und Gebührenkalkulation 2006

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt folgende

**Zehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
zur Wochenmarktsatzung vom**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666/SGV.NRW. S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV.NW. S. 498) und der §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NW. S. 712/SGV.NW S. 610), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.04.2005 (GV.NW. S. 488) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am folgende Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 2 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt für jeden Markttag je m² in Anspruch genommener Bodenfläche 0,50 € zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 16 %.

Artikel 2

§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Mindestgebühr beträgt 2, 56 € je Tag zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Sachverhalt:

Die Betriebsabrechnung für den Wochenmarkt schließt für das Jahr 2004 mit einem Überschuss von 3.353,54 € ab. Auch nach der Hochrechnung für das Jahr 2005 dürfte sich ein weiterer Überschuss in Höhe von 627,98 € ergeben, so dass der Gesamtüberschuss bei 3.981,52 € liegt.

Unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen für das Jahr 2006 im Bereich der Städtereinigung, der Energiekosten und des erhöhten Unterhaltungsaufwandes (kalkulatorische Miete) der Fußgängerzone ist unter Beibehaltung der bisherigen Marktstandsgebühr mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.617,36 € zu rechnen.

Der Finanz-, Gebühren- und Zuschusskommission wurde daher eine Anhebung der Marktstandsgebühr um 0,02 € auf 0,50 € empfohlen, so dass sich nach der Kalkulation für das Jahr 2006 ein Fehlbetrag in Höhe von 617,36 € ergibt. Dieser Fehlbetrag kann zum Ausgleich der noch zu verrechnenden Überschüsse herangezogen werden. Die Finanz-, Gebühren- und Zuschusskommission hat in der Sitzung am 16.11.2005 Zustimmung zur geplanten Anhebung der Marktstandsgebühr signalisiert.